

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Firma ebisys, Jens Uwe Ebert, Eberhardstr. 3/1, 71679 Asperg

## **§1. Allgemeines – Geltungsbereich**

**1.1** Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

**1.2** Abweichende Regelungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

## **§2 Angebotsunterlagen und Kundendaten**

**2.1** Soweit in unseren Angeboten nicht ausdrücklich die Verbindlichkeit zugesichert wird, sind unsere Angebote unverbindlich. Bestellungen gelten als angenommen, wenn wir die Bestellung durch unsere Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt haben.

**2.2** An Angebotsunterlagen, Lösungsvorschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält ebisys Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen nur mit ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung an dritte zugänglich gemacht werden.

## **§3 Preise und Zahlung**

**3.1** Sofern in unserer Auftragsbestätigung nichts anderes bestätigt wird, gelten unsere Preise "ab Werk". Versand- und Frachtkosten werden zusätzlich berechnet.

**3.2** Sofern in unserer Auftragsbestätigung nichts anderes bestätigt wird, ist der Kaufpreis einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

**3.3** Fälligkeitszinsen und Verzugszinsen werden in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz berechnet.

**3.4** Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§4 Lieferzeit**

**4.1** Den voraussichtlichen Liefertermin bestätigen wir in unserer Auftragsbestätigung. Ein Lieferverzug tritt ein, wenn wir 4 Wochen nach dem voraussichtlichen Liefertermin nicht geliefert haben. Eine in der Bestellung des Kunden genannte Lieferfrist gilt nur, wenn wir dieser in unserer Auftragsbestätigung zugestimmt haben.

**4.2** Geraten wir in Lieferverzug, weil einzelne oder alle Produkte einer Bestellung auf dem deutschen Markt nicht verfügbar sind und der Kunde die von uns ersatzweise angebotenen Produkte ablehnt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

**4.3** Setzt uns der Kunde, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **§5 Haftung**

Bei der Verletzung vertragswesentlicher Kardinal-(Haupt-)pflichten haftet ebisys für verschuldete Schäden. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **§6 Eigentumsvorbehaltssicherung**

**6.1** Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme oder Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Für die im Zusammenhang mit der Lieferung, Installation und Rücknahme entstandenen Aufwendungen und Wertminderungen steht uns ein Schadensersatz in Höhe von 25% der Auftragssumme zu.

**6.2** Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß §771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

**6.3** Aufgrund dieses Eigentumsvorbehalt, ist es nicht erlaubt die Kaufsache an Dritte weiterzuverkaufen. Ausgenommen es wurde ein Weiterverkauf schriftlich abgestimmt.

**6.4** Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## **§ 7 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

**7.1** Bei Erstellung von Webseiten räumt der Kunde und das Recht ein das Logo von ebisys in seiner Website des Kunden einzustellen sowie die Website mit ebisys Website zu verlinken

**7.2** Der Kunde übernimmt die Hinweise auf Schutz- und Copyright- Vermerke unverändert, die vor allem auf Quellcode hinweisende Urheberrechte.

**7.3** ebisys behält sich das Recht vor die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und Links auf die Website zu setzen.

**7.4** Entwürfe und erbrachte Leistung, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, dürfen für Präsentationen verwendet werden

## **§ 8 Ausführungsgenehmigung**

(1) Die von uns gelieferten Waren unterliegen den Ausfuhrbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Eine Wiederausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland ist nur mit Zustimmung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft möglich.

(2) Der Käufer haftet für die Einhaltung der einschlägigen Ausfuhrbestimmungen bei einer Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware.

## **9 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und ebisys bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort der Sitz von ebisys. wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen

## **§12 Sonstiges**

Auf den Kaufvertrag sowie sonstige Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und ebisys findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und zwar unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Sinngemäß ist bei einer etwaigen Vertragslücke zu verfahren.